

# DEUTSCHES MUSIKFEST



CHEMNITZ 2013

*kling Dich ein!*

## Deutsche Meisterschaften

### Konzertwertung

Fachbereich Spielleutemusik

## Wettbewerbsordnung

## 1. Vorwort

Die vorliegenden Unterlagen sind eine Ausarbeitung von Richtlinien zu den

### „Offenen, offiziellen Deutschen Meisterschaften“

für den Fachbereich Spielleutemusik, durch die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV).

Die vorliegende Rahmenordnung wurde auf der Fachausschusssitzung Anfang Januar 2003 vom Fachausschuss erstmals genehmigt und dann fortgeschrieben auf der Fachausschusssitzung Ende 2011.

Auch der Vollversammlung und dem Bundesvorstand lag diese Rahmenordnung zur Information vor.

Diese Ordnung soll die Ausrichtung von „Offenen offiziellen Deutschen Meisterschaften Spielleutemusik“ auf eine nachvollziehbare Basis stellen.

## 2. Ziel

Der Wettbewerb soll den teilnehmenden Musikgruppen die Möglichkeit geben, sich musikalisch mit Gruppen gleicher Besetzung zu messen. Ziel ist die Aufstellung einer Rangliste, welche mittels der Bewertung durch eine qualifizierte Jury zustande kommt.

Als Ergebnis der Auswertung zur 1. Deutschen Meisterschaft 2007 in Würzburg wurde im August 2008 beschlossen, die Deutsche Meisterschaften alle 3 Jahre durchzuführen und diese dann auch für einen Mittelstufenwettbewerb zu öffnen (siehe hierzu Punkt 4).

## 3. Veranstaltungsträger

Träger des Wettbewerbes „**Offene offizielle Deutsche Meisterschaften der Spielleutemusik**“ ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV).

Sie ist für die Einhaltung der geltenden Richtlinien verantwortlich. Der örtliche Veranstalter unterstützt den Bundesverband dabei aktiv.

## 4. Startgruppen und Regelungen des Wettbewerbs

Die „Offene, offizielle Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik“ in der Konzertwertung wird in folgenden Startgruppen durchgeführt:

### A = Konzertwertung

- Hieraus werden die Titel „Deutscher Meister“ verliehen.

Beispiel :

„**Deutscher Meister Konzert**“ (Schlagwerkensemble)

Um einen Deutschen Meistertitel erreichen zu können ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 85 Punkten in Liga 1 erforderlich. In Liga 2 wird der Deutsche Meistertitel nur vergeben, wenn in einer Besetzungsgruppe kein Titel in Liga 1 vergeben wird und eine Mindestpunktzahl von 85 Punkten erreicht wird.

Ist auch dies nicht der Fall wird lediglich eine Platzierung vergeben.

### Gesamtübersicht:

Wettbewerb	BGR		Besetzungs- und Ausführungsform	Instrumentale Besetzung	Schwierigkeitsstufen		Qualifikation
	A	1			Liga 1	Liga 2	
Konzertwertung	A	1	Schlagwerkensembles	Alle Schlaginstrumente	Liga 1	Liga 2	Ja
Konzertwertung	A	2	Spielleuteensembles	Alle Flöten, alle Schlaginstrumente	Liga 1	Liga 2	Ja
Konzertwertung	A	3	Naturtonensembles	Alle Naturtonblechblasinstrumente (mit/ohne Umstellventil / Bassblechblasinstrumente mit Ventilen) und alle Schlaginstrumente	Liga 1	Liga 2	Ja
Konzertwertung	A	4	Schalmeiensemble	Alle Schalmeien und alle Schlaginstrumente	Liga 1	Liga 2	Ja
Konzertwertung	A	5	Gemischte Besetzungen	Alle Instrumente aus Besetzungsgruppen 1, 2 und 3	Liga 1	Liga 2	Ja
Konzertwertung	A	6	Fanfaren- und Hörnerzüge mit Ventilen, Marching Bands	Alle Blasinstrumente mit Ventilen, alle Schlaginstrumente	Liga 1	Liga 2	Ja
Konzertwertung	A	7	Traditionsspielleutekorps	Sopranflöten, kleine Trommel, große Trommel, Marschbecken	keine Unterteilung		Ja

### Regelungen für die Konzertwertung

Für alle Besetzungsformen (außer A7) gibt es eine Unterteilung in zwei Ligen, die durch die Schwierigkeitseinstufung der Musiktitel festgelegt wird.

Konzertwertung 1. Liga (Qualifikation erforderlich!),

Musiktitel der Schwierigkeitskategorien 4 – 6

Konzertwertung 2. Liga (Qualifikation erforderlich!),

Musiktitel der Schwierigkeitskategorien 1 – 3



Besetzungsgruppe (BGR)		Zugelassene Instrumente
1	Schlagwerkensembles	Alle Schlaginstrumente
2	Spielleuteensembles	Alle Flöten, alle Schlaginstrumente
3	Naturtonensembles	Alle Naturtonblechblasinstrumente (mit/ohne Umstellventil / Bassblechblasinstrumente mit Ventilen) und alle Schlaginstrumente
4	Schalmeiensemble	Alle Schalmeien und alle Schlaginstrumente
5	Gemischte Besetzungen	Alle Instrumente aus Besetzungsgruppen 1, 2 und 3
6	Fanfaren- und Hörnerzüge mit Ventilen, Marching Bands	Alle Blasinstrumente mit Ventilen, alle Schlaginstrumente
7	Traditionsspielleutekorps	Sopranflöten, kleine Trommel, große Trommel, Marschbecken

Die Musikgruppen wählen für Ihre **Konzertwertung (auf der Bühne)** die Literatur selbst aus. Die Selbstwahlstücke müssen mindestens dem jeweiligen Schwierigkeitsgrad der Liga 1 bzw. Liga 2 entsprechen. Dazu ist die Literaturliste der BDMV heranzuziehen. Werke, die noch nicht eingestuft sind, müssen rechtzeitig (6 Monate) vor dem Meldeschluss zur Deutschen Meisterschaft zur Einstufung an den Bundesmusikdirektor Spielleutemusik gesendet werden. Notenmaterial ohne korrekte und vollständige Verlags-, Arrangeur- und Komponistenangabe werden nicht eingestuft.

Mit der Meldung zur Konzertwertung sind vier Partituren je Vortragsstück vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15, usw.).

**Die Urheberrechte sind dabei zu beachten.**

Das Weglassen von Stimmen, Teilen und/oder Sätzen kann zur Abstufung des Schwierigkeitsgrades und dadurch zur Disqualifikation durch die Jury führen. Aus diesem Grunde ist darauf zu achten, dass ausschließlich Noten, die dem tatsächlichen Vortrag entsprechen zur Einstufung und zum Vortrag eingereicht werden.

Für jede in der Partitur enthaltene und nicht gespielte Stimme/Instrument werden 3 Punkte abgezogen. Beim Weglassen von ganzen Sätzen, oder Entfall von Stimmen/Instrumente die zur Herabsetzung des Schwierigkeitsgrades führen wird eine Disqualifikation ausgesprochen.

Unter dem „Weglassen von Stimmen“ wird verstanden, dass Melodien oder Begleitungen in Stimmen, die in der Partitur enthalten sind, nicht gespielt werden.

Werden die Stimmen inhaltlich von anderen Instrumenten/Stimmen übernommen, ist dies in der Partitur einzutragen. In diesem Fall werden alle Partiturinhalte dargeboten und ein „Weglassen von Stimmen“ und ggf. eine damit verbundenen Verringerung der Schwierigkeit ist nicht gegeben. Es erfolgt kein Punktabzug.



### **Vortragszeit**

Die Anzahl der Vortragsstücke ist freigestellt. Die Vortragszeit richtet sich nach Start- und Besetzungsgruppe und ist wie folgt festgelegt:

#### **Startgruppe Liga 1**

- Besetzungsgruppen 1 + 2 Vortragszeit darf 12 Minuten nicht unter- und soll 25 Minuten nicht überschreiten.
- Besetzungsgruppen 3 - 6 Vortragszeit darf 9 Minuten nicht unter- und soll 15 Minuten nicht überschreiten.

#### **Startgruppe Liga 2**

- Besetzungsgruppen 1 + 2 Vortragszeit darf 9 Minuten nicht unter- und soll 20 Minuten nicht überschreiten.
- Besetzungsgruppen 3 - 6 Vortragszeit darf 6 Minuten nicht unter- und soll 15 Minuten nicht überschreiten.

#### **Besetzungsgruppe 7 = 2 Musiktitel**

Die Vortragszeit ist dabei die reine Spielzeit ohne den erforderlichen Auf- und Abbau, bzw. das Einnehmen der Spielposition (Aufmarsch etc.) und Spielpausen. Das Einspielen auf der Bühne zählt zur Vortragszeit, aber nicht zur Mindestspielzeit und wird nicht in die Bewertung einbezogen.

Bei Nichteinhaltung (zum Beispiel unterschreiten der Vortragsdauer, oder massive Überschreitung der Vortragszeit) gibt es nach Über-/Unterschreitung der ersten Minute pro angefangener Minute jeweils 3 Punkte Abzug. Bei einer Über-/Unterschreitung von mehr als 4 Minuten wird eine Disqualifikation durch den Juryvorsitzenden ausgesprochen.

### **Ablauf der Wertung**

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertete Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Wertungsbeginn findet keinerlei Bewertung des dargebotenen statt.
- Die Wertung beginnt mit dem Zeichen der Jury.
- Heruntergefallene Instrumente und Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf die Wertung hat.
- Die Wertung erfolgt ab dem ersten Kommando des Stabführers/Dirigenten und endet mit der letzten Aktion des Dirigenten/Stabführers.
- In den Spielpausen (also zwischen den einzelnen Vorträgen des Korps) wird nicht gewertet.
- Formale Abläufe haben nur wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb keine Berücksichtigung.
- Nach der Wertung besteht die Möglichkeit einer mündlichen Kurzinformation zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses wünschen, warten deren Vertreter direkt nach der Wertung in gebührendem Abstand zum Wertungsgericht, bis die Juroren ihnen ein Zeichen geben.

## Wertungskriterien

- **Intonation / Stimmung (soweit anwendbar)**  
Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit,  
Technische Schulung: Ansatz, Atmung
- **Rhythmus und Zusammenspiel**  
Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein  
grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein  
weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.  
  
**Die Zeitaufteilung**, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander.  
**Die Schwere**, d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer – leicht), das bei der  
zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen  
Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht.  
**Das Zeitmaß**, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche  
Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.
- **Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad**  
Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters  
stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei  
vorgetragen haben einen höheren Hörgenuss als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete  
Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger  
Instrumente (z.B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat.
- **Dynamik und Klangbalance**  
Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke). Ausnutzung der dynamischen  
Palette und Elemente auf allen Instrumenten.  
Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen  
Instrumentengruppen. Räumliche Anpassungsfähigkeit
- **Ton- und Klangqualität**  
Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z.B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik)  
des Musikers.  
Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters.
- **Phrasierung und Artikulation**  
Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäße  
Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein  
zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag  
eines Musikstückes.  
Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung  
einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.
- **Tempo und Agogik**  
Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.
- **Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl**  
Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein  
Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben

- **Stilempfinden und Interpretation**  
Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten. Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen. Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung.  
Mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik
- **Gesamteindruck**  
Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe.

Unter Berücksichtigung der Kriterien finden die Juroren im Konsens eine Bewertung, die in einer gemeinsamen Punktezahl ihren Ausdruck findet. Anhand dieser Bewertungen legen die Juroren nach dem letzten Start in der jeweiligen Besetzungsgruppe die Platzierung fest. Daran anschließend erfolgen durch den Juryvorsitzenden evtl. Punktabzüge, die zu einer endgültigen Platzierung führen.

Für jeden Verein gibt es einen Bewertungsbogen, in dem das Gesamtergebnis und die evtl. Punktabzüge eingetragen sind. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.

### Jury

Die Jury besteht aus mindestens drei von der BDMV eingesetzten Juroren und dem Juryvorsitzenden. Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

## 5. Rangliste

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Korps, werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

### Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

95,0 Punkte	– 100,0 Punkte	Ausgezeichnet
90,0 Punkte	– 94,9 Punkte	Sehr gut
80,0 Punkte	– 89,9 Punkte	Gut
70,0 Punkte	– 79,9 Punkte	Befriedigend
60,0 Punkte	– 69,9 Punkte	Ausreichend
0,0 Punkte	– 59,9 Punkte	teilgenommen

## 6. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an dem Wettbewerb „A = Konzertwertung“ sind alle Vereine, die innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland einem Musikverband angehören, berechtigt. Die Vereine müssen aus einem vorausgegangenem Qualifikationswettbewerb in einem Landesentscheid (Bundesland) hervorgegangen sein. Diese Qualifikation kann in einem beliebigen Bundesland erlangt werden. Hierzu ist dem Verein die Wahl des Landes/Ortes des Qualifikationswettbewerbes





freigestellt. Für diese Qualifikationswettbewerbe gelten entsprechende Ausführungsbestimmungen (ebenfalls bei der BDMV erhältlich).

Ein Verein, der für die 1. Liga (Kategorie 4-6) die Zulassung an der Deutschen Meisterschaft über die Landesqualifikation erlangt hat, nun aber nicht mehr in der 1. Liga starten kann/will, darf ohne erneutes Qualifikationsverfahren in Liga 2 starten. Deutsche Meister der vorhergehenden Deutschen Meisterschaft der BDMV sind automatisch an der darauffolgenden Deutschen Meisterschaft startberechtigt. Eine Landesqualifikation ist für diese Vereine nicht erforderlich.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit vereinseigenen Musikern aufzutreten und die jeweils gültige Wettbewerbsordnung zu akzeptieren.

Die Prüfung der Vereinszugehörigkeit obliegt dem Veranstaltungsträger, also der BDMV. Geeignete Unterlagen (Bestätigung o.ä.), welche die Vereinszugehörigkeit bestätigen, sind auf Verlangen dem Veranstaltungsträger vorzulegen.

## 7. Abschlussveranstaltung

Am Ende der Wettbewerbe / der Veranstaltung können Preisträgerkonzerte der Sieger stattfinden. Es muss eine Siegerehrung in einem würdigen Rahmen für alle Teilnehmer durchgeführt werden.

### **BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER MUSIKVERBÄNDE e.V. (BDMV)**

Fachausschuss Spielleutemusik

Genehmigt von der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 28. u. 29.10.2011

Aktualisiert von der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 19. u. 20.10.2012

Ralf Subat  
Bundesmusikdirektor Spielleute

